

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend

Nro. 51.

20 Febr. 1819.

Nordamerika. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. — Italien. — Deutschland. (Bayerische Ständeverhandlungen.) — Rußland. — Beilage Nro. 25. Großbritannien. — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Aufkündigungen.

Nordamerika.

Seit dem Jahre 1812 sind für 15,447,675 Dollars Ländereien im Innern für Rechnung der Centralregierung verkauft, und davon 8,515,055 Doll. bereits bezahlt worden. Ueber die Einbringung der Rückstände soll, wie über die Verwendung der Ländereien im Süden, die unter der Bedingung, daß Wein und Del daselbst gebant werde, an Franzosen überlassen wurden, Bericht an den Kongreß erstattet werden. — Der Bericht über die Angelegenheiten der Nationalbank von Philadelphia ist zu Gunsten der Direktoren derselben ausgefallen. — Die Debatten über den mit England abgeschlossenen Handelsvertrag dauerten im Kongresse fort. — Ein Bericht des Kriegsssekretärs über die freien Indianer ist von hoher Wichtigkeit. Er bezweckt nichts Geringeres als den ganzen Pelzhandel ausschließlich in die Hände einer nordamerikanischen Gesellschaft zu bringen, welche mittelst Aktien ihn betreiben, und zu dessen Sicherung eine Kette von Militärposten, nach Art der römischen im alten Germanien, anlegen soll. Er verbreitet sich zugleich über die Mittel, dem englischen Einfluß auf die indischen Stämme, die durchaus nicht länger unabhängig bleiben dürften, ein Ende zu machen. (Die englischen Journale ziehen heftig gegen diese Pläne los.) — Der berühmte Korsaren-Commodore Taylor ist von den Gerichten von Baltimore, vor welchen der portugiesische Konsul ihn angeklagt hatte, freigesprochen worden, und bereits wieder auf neue Streifzüge ausgelaufen. Ein anderer Korsar von Baltimore hat ein spanisches Schiff, von Lima nach Cadix bestimmt, nach Buenos-ayres aufgebracht. Es hatte 300,000 Piaster an Bord.

Spanien.

Französische Blätter melden: „Der Erzbischof von Laodicea, Don de Vera-Delgado, ist zu Cadix, 57 Jahre alt, gestorben. Er hatte die letzte Ehe des Königs eingesegnet. — Ritter v. Parga, Liquidationskommissär von Seite Spaniens zu Paris, wird durch den Hrn. v. Paez abgeldet. — Die Kühnheit der rebellischen Guerillas wächst immer. Sie lassen jetzt einzelne Reisende in Ruhe; lauern aber um so mehr jenen auf, von denen sie vermuthen, daß sie Regierungsgelder überbringen. Etwa 200 Mann von diesen Banden haben neulich die königliche Tuchmanufaktur im Städtchen Ezcaray überfallen, und sich vollständig neu bekleidet. — Ein Convoy von 11 Schiffen war aus Lagaitea in Cadix eingetroffen. Morillo befand sich bei dessen Abfahrt zu Caraccas.“

Großbritannien.

Der Courier enthält den Vertrag, durch welchen der Sultan Ratoo-Almed-Reymuddin von Palimbang die Insel Banca

am 17 Mai 1812 an England abgetreten hat. Man begreift nicht, bemerkt ein niederländisches Blatt, aus welchem Weggründe diese weitläufige Bekanntmachung in einem Augenblick erfolgt, wo jene Insel mit andern asiatischen Besitzungen an die Niederlande abgetreten werden soll. Der Courier versichert nach Briefen aus Batavia vom 1 Okt: der Gouverneur von Batavia habe die aus Palimbang weggeführten englischen Offiziere nach Bencoolen zurückgeschickt, da der englische Gouverneur dieser Provinz, Sir Th. Raffles, gedroht hatte, sie bei längerer Gefangenhaltung selbst holen zu lassen.

Ebenfalls der Courier erklärt das Gerücht, als ob der Prinz Regent zum Gebrauch der Bäder von Karlsbad sich aufs feste Land begeben wolle, für gänzlich erdichtet.

Frankreich.

Paris, 12 Febr. Konsol. 5 Proz. 70 Fr. 10 Cent. Bankaktien 1525 Fr.

Der König verspürte am 11 Febr. einen leichten Unfall von Podagra, der ihn jedoch nicht hinderte, am folgenden Tage mit den Ministern zu arbeiten.

Hr. de la Fayette hat seinen Antrag wegen schleuniger Zusammenberufung der Wahlkollegien in den Departements, deren Deputationen unvollständig sind, zurückgenommen, nachdem der Siegelbewahrer erklärt hatte, daß diese Zusammenberufung nach Ablauf der gesetzlichen Fristen gewiß sogleich erfolgen solle.

Man wollte bestimmt wissen, der neue Gesetzesentwurf in Bezug auf Pressfreiheit und Zeitungen werde am 17 Febr. den Kammern vorgelegt werden. Die Censur der Zeitungen soll dadurch ganz aufhören.

Im Laufe von 1818 sind vom Handelstribunal von Paris 9682 kontradiktorische, und 9499 Kontumazurtheile gefällt worden; diese 19,181 Urtheile haben dem Fiskus 716,990 Fr. 31 Cent. an Entregistrirung, Stempel ic. eingetragen. Die Zahl der Urtheile über Bankrott-Erklärungen stieg auf 251; darunter sind die wichtigsten nicht begriffen, sie sind durch freundschaftliche Uebereinkunft außergerichtlich beigelegt worden.

Der Maire von Nimes widerspricht dem Gerüchte, daß daselbst in den letzten Tagen des Decembers, als man der Nachricht von dem Ministerwechsel entgegen sah, große Unordnungen vorgefallen wären. (Die Minerva hatte indeß nur von einer Gährung der Gemüther und ausgestoßenen Drohungen gesprochen.)

Nach der Gazette de France will der ehemalige Reichsbergkämmerer, Cambaceres, unverzüglich wieder nach Brüssel abreisen.

Generallieutenant Maison (nicht Gen. Defrance) soll nun definitiv zum Gouverneur von Paris ernannt seyn. Er verwal-

lete diesen Posten schon einmal in den Jahren 1814 und 15, wurde aber unter Clarke's Ministerium davon entfernt.

In Briefen vom Ende Januars aus Paris, in auswärtigen Blättern, heißt es: „Der Kriegsminister geht raschen Gangs bei den Veränderungen, die er mit den Gouverneurs der festen Plätze und den Kommandanten der Militärdivisionen vornimmt. Die Ersetzung des bisherigen Gouverneurs von Paris, General Despinis, ist von großer Wichtigkeit, weil die Sicherheit der Regierung zum Theil von den Gesinnungen eines Gouverneurs der Hauptstadt abhängt. Der Audienzsaal des Kriegsministers bietet in diesem Augenblicke einen sonderbaren Anblick, man sollte sagen den einer großen Wachparade dar; das alte Jahrhundert zieht von der Wache ab, und das neue erhält die Ehrenposten wieder, auf welche Talente und Muth ihm gerechte Ansprüche geben. — Die politischen Duelle sind an der Tagesordnung. Hr. Beauvoil de St. Aulaire, Verfasser der Trauerrede auf den Herzog von Feltre, ist nun auch von dem einen Sohne des Letztern gefordert. Die H. de Gondrecourt und de Pondeves haben sich vor einigen Tagen auf Pistolen geschlagen, Ersterer wurde verwundet. Man spricht auch von einem Duell, was nächstens zwischen zwei Pairs, den Herzogen von Broglie und von Caplus statt haben solle. — Die Nichte des Fürsten von Talleyrand hat sich mit dem Eskadronchef Herzog von Esclignac vermählt. Der Fürst gab ihr 500,000 Fr. Aussteuer. — Einige versichern, General Pozzo di Borgo werde in dem Posten eines russischen Gesandten zu Paris, entweder durch General Woronzof, der sich schon daselbst befindet, oder durch den Grafen v. Nesselrode, abgelöst werden. Das von Letzterem versehene Ministerium des Auswärtigen, soll dem Grafen Capo d'Istria anvertraut werden, und dieser Umstand Ursache an des Grafen schneller Zurückberufung aus Italien seyn. Dem Gerüchte von einer Spaltung zwischen den Herausgebern der Minerva wird widersprochen.“

I t a l i e n.

Der Großfürst Michael traf am 5 Febr. zu Rom ein, und stieg im Pallaste des russischen Gesandten v. Italiniski ab. Am folgenden Morgen machte er dem heiligen Vater einen Besuch. — Auch der Fürst Esterhazy und der Graf Capo d'Istria befanden sich zu Rom.

Zu Neapel fährt der Erzherzog Palatinus fort, die Alterthümer und Naturmerkwürdigkeiten in Augenschein zu nehmen.

Zu Venedig wurde, wegen gänzlich abgewendeter Gefahr vor der Pest, (welche bekanntlich im dortigen Quarantainehause ausgebrochen war) am 3. Febr. ein feierlicher Dank-Gottesdienst gehalten.

D e u t s c h l a n d.

Fortsetzung der Verhandlungen der bayerischen Kammer der Abgeordneten am 15 Febr.

Schäzler: Nur mit Schüchternheit betrete ich, da ich noch nie öffentlich, und am wenigsten vor einer so ansehnlichen Versammlung gesprochen, eine Bühne, auf welcher bisher nur Männer von hoher wissenschaftlicher Bildung und seltenem Rednertalente glänzten. Der Gegenstand, um den es sich handelt, ist aber von so hoher Wichtigkeit, und wenn solcher nicht gütlich beseitigt wird, meines Erachtens von so mannichfaltigen nachtheiligen Folgen, daß ich es wage, so gut ich es vermag, fol-

gendes vorzutragen: Die gerügte Stelle in der Adresse der Kammer der Reichsräthe scheint allerdings eine unpassend. Unspielung auf die Regsamkeit der Kammer der Abgeordneten zu enthalten. Aber eine bestimmt ausgesprochene Beleidigung gegen dieselbe enthält solche keinesweges. Gerade im Gegentheil sind die Worte: „daß die Masse der thätigen Menschen im Staate nach ewigen Gesetzen und mit einer Regsamkeit, welche man als die belebende Kraft der menschlichen Gesellschaft betrachten könne, unwiderstehlich nach Verbesserungen strebe, ja, daß alles dieses sich auch durch die aus dem Vertrauen des Volkes hervorgegangene Repräsentanten als leitendes Prinzip sich äußere,“ nichts weniger als eine Beleidigung, sondern vielmehr als eine verbindliche Aeußerung der Kammer der Reichsräthe (Murren) gegen die Kammer der Abgeordneten und deren Kommittenten zu betrachten. Denn was kan man wohl Ehrevolleres von einem Staate sagen, was vermag ihn mehr in Flor zu bringen und über die Konkurrenz anderer Staaten zu erheben, als daß er aus thätigen Menschen bestehe, welche mit immer neu belebter Kraft unwiderstehlich nach Verbesserung streben? In diesen wenigen Worten ist der Grundstein von Großbritanniens hohem, von keiner andern Nation noch erreichtem Flor enthalten. Ich wenigstens, und wie ich glaube, die Mehrheit der thätigen Menschen im Staate, sagen dem mir unbekanntem Verfasser gedachter Adresse für dieses Anerkenntniß Dank. Was diesen Worten weiter folgt, ist freilich keiner so günstigen Auslegung fähig. Aber es handelt sich dabei bloß von dem Vorhaben eines künftigen Entgegenwirkens, gegen das eben belobte Gute, folglich von einer Sache, die noch nicht ist, vielleicht auch nie seyn wird, und die folglich die Kammer ruhig abwarten kan. Die vorgeschlagene Adresse an den König würde nicht allein diesen tief kränken, sie würde auch Reibung und Zwist zwischen beiden Kammern erzeugen. Ein verechliches Mitglied hat treffend bemerkt, gemäß der Verfassungsurkunde bildeten beide Kammern nur Eine allgemeine Ständeversammlung, welche sich nicht reizen, sondern gegenseitig die Hände bieten sollen. Das Haus, das mit sich selbst uneins ist, geht zu Grunde. Mißhelligkeiten zwischen beiden Kammern würden besonders nachtheilig auf Wiederherstellung des Staatskredits und Deckung der Staatsbedürfnisse wirken, und doch gehören diese beide Gegenstände, wie wir so eben vernahmen, zu denjenigen, worauf die Kammer ihr vorzüglichstes Augenmerk zu richten hat. Ich glaube demnach, es sey hinlänglich, daß die Kammer durch einen Vorbehalt im Protokoll, sich gegen jede Mißdeutung der Adresse, etwa durch folgende Erklärung sicherstelle: „Die Kammer der Abgeordneten hat auf Antrag des Deputirten Hofrath Behr die Dankadresse der Kammer der Reichsräthe an den König genau erwogen. Sie findet in solcher, zwar neben rühmlicher Anerkennung der nützlichen Thätigkeit der Kammer der Abgeordneten und ihrer Kommittenten, einige Ausdrücke, welche einer den Gesinnungen und Rechten der Kammer nachtheiligen Auslegung fähig zu seyn scheinen. Nichtsdestoweniger aber glaubt die Kammer der Abgeordneten von der Weisheit der Kammer der Reichsräthe voraussetzen zu dürfen, daß solche bei Abfassung gedachter Adresse keinesweges die Absicht gehabt haben könne, die Kammer der Abgeordneten zu beleidigen, noch gegen die Verfassung und den Willen des

Königs zu handeln. Unter dieser Verwahrung gehe sie ohne weiters zur Tagesordnung über." Vermöge der Oeffentlichkeit der Verhandlung kommt diese Verwahrung und resp. Berichtigung der Adresse auf dem nemlichen Wege zur Kenntniß der Kammer der Reichsräthe, auf welchem deren Adresse zu unserer Kenntniß gelangt ist. Läßt diese die Sache auf sich beruhen, so ist solche, wie ich glaube, zu hinlänglicher Satisfaction der Kammer abgethan. Sollte gegen Vermuthen eine missfällige Gegenerklärung erfolgen, so ist es dann erst Sache der Kammer, ihre Rechte geltend zu machen, und ich werde dann keiner der Letzten seyn, die dagegen arbeiten, daß dem nützlichen Streben der thätigen Menschen im Staate kein Damm entgegen gesetzt werde. Bis dahin wünsche ich, daß das verehrliche Mitglied, Hr. Hofrath Behr, seine Motion einer Adresse an den König zurücknehme, und bitte den Hrn. Präsidenten, über meinen Antrag abstimmen zu lassen. — Abster: Ich unterstütze den Antrag des Hrn. Dep. Behr ihrem ganzen Umfange nach, weil ich es konstitutionswidrig finde, daß die Reichsräthe, welche mit uns eine Versammlung bilden sollen, sich uns entgegenstellen wollen. — Erster Sekretär Häcker: Wenn ich, meine Herren, hier auftrete, um für den Antrag des Abgeordneten Hofrath Behr zu sprechen, so bin ich im Voraus überzeugt, daß auch nicht ein Mitglied der Kammer von mir erwarten wird, nur ein Wort über die so eben von einem Mitglied geäußerte Meynung zu hören. Diese Meynung war so auffallend für die Versammlung, so unwürdig der Kammer, so widersprechend in sich, daß ich fürchten mußte, dieselbe durch jedes Wort hierüber zu beleidigen. Die Kammer hat den fraglichen Vortrag bereits gewürdigt, ungetheilte Indignation und allgemeiner Unwille sprach sich in jeder Miene ungezwungelt aus. Wenn denn doch die in Frage stehende Stelle der Adresse der Kammer der Reichsräthe einer Vertheidigung fähig wäre, so müßte dieselbe wenigstens aus der Theorie über Landesversammlungen und deren Abtheilung in zwei Kammern genommen werden. Sehr wohl kenne ich die gewöhnliche Theorie französischer, englischer und deutscher Staatslehrer, von Bahlanziehung und Vermittelung, von zwei entgegengesetzten Kräften, von einem erhaltenden und zerstörenden Prinzip; sehr wohl weiß ich, daß man in Staaten mit repräsentativen Verfassungen, dem Hause der Gemeinen, oder den zweiten Kammern die Ehre anthut, in sie das Prinzip der Regsamkeit, des Andrangs nach dem Bessern, des Fortschreitens mit dem Geiste der Zeit zu legen, und nur aus Besorgniß, dieses Prinzip der Thätigkeit möchte sie zu weit führen, die ersten Kammern als ein Gegengewicht darstellt. Ich wollte sogar zugeben, daß, wenn die Kammer der Reichsräthe lediglich die allgemeinen Grundsätze mit vollem Aufwande rednerischen Bombastes in der fraglichen Adresse hergestellt hätte, nun ihre Adresse einen bedeutenden Vorzug hätte vor jener der Kammer der Abgeordneten. Sie hätten dann den wahren Geist einer Adresse, ausgehend von einem repräsentativen Körper, aufgefaßt, und ihr politisches Glaubensbekenntniß offen der Welt vorgelegt, was weniger der Fall zu seyn scheint in unsrer Adresse. Allein auf der andern Seite weiß ich eben so gut, daß die vorgenannten allgemeinen Grundsätze über die Stellung der Kammern in einer Landesversammlung gegen einander noch lange nicht allgemein anerkannt sind, und von vielen Schriftstellern

bestritten werden. Wenn aber nun vollends der Satz so gestellt ist, wie es in der Adresse der Kammer der Reichsräthe geschah, so muß er nothwendig die Kammer der Abgeordneten reizen, und zur Rettung ihrer Ehre, ihrer Grundsätze und ihrer Würde gebieterisch auffordern. Der fragliche Satz setzt zwar im Eingange ein „Wenn“, und bedingt dadurch eine Möglichkeit. Schon diese gesetzte Möglichkeit aber ist beleidigend. Dann will die Kammer der Reichsräthe ein Damm werden gegen unser Unmogen, gegen unsre Beweglichkeit und Wandelbarkeit, wenn sich die Gefahr zeigt, daß der Monarch auf seiner erhabenen Stufe hiedurch erreicht und verletzt werde. „Damit der Monarch auf der erhabenen Stufe bleibe, unerreichbar und unverletzlich“, sagt die Adresse selbst. In diesen Worten liegt das Beleidigende, das die Versammlung in den Augen der Welt Herabwürdigende. Nicht übersehn darf hier werden, daß die Adresse eine Dankadresse ist, auf die von Sr. Maj. dem König am 4 Febr. bei der Eröffnung der Ständeversammlung, in der ersten Sitzung gehaltene Rede; nicht übersehn darf werden, daß es in derselben heißt: „das Ziel unsers ganzen Wirkens.“ Davon also, ob der Satz in abstracto genommen werden kan, wie ein verehrliches Mitglied bei der letzten Diskussion meynte, davon kan gar keine Sprache seyn. Hier ist der konkreteste aller konkreten Fälle. Gegen welche aus dem Volke gewählte Versammlung will denn die Kammer der Reichsräthe, welche hier zu unser Aller Könige spricht, und nur zu unserm Könige, einen Damm entgegensetzen? Doch wohl nicht gegen das Haus der Gemeinen Englands, doch wohl nicht gegen Frankreichs Deputirtenkammer, doch wohl nicht gegen die zweite Kammer anderer deutscher Staaten? Oder glauben vielleicht die Reichsräthe Baierns, des Königreichs Gränzen mit ihrem Wirken überschreiten zu können? Der konkrete Fall ist demnach gesetzt, und der ganzen Welt, und unserm erhabenen Könige gesagt, die Kammer der Abgeordneten könne in ihrer Regsamkeit und in ihrem Anwogen so weit gehen, daß sie den Thron erschüttern, und daß nur die Kammer der Reichsräthe allein den Thron zu sichern sich bestreben werde. Vorausgesetzt ist also die Möglichkeit revolutionärer Bewegung in unserer Kammer. Nicht weiter will ich die Folgerungen entwickeln, welche aus diesen Vordersätzen gezogen werden könnten, schweigen will ich darüber, daß diese für uns so beleidigende Sätze ihre Wahrheit nur in einen Schwall tönender und nur tönender Worte verbergen. Umkehren will ich den Satz, wo er erst Bedeutung gewinnt, den Fall will ich annehmen, die Kammer der Abgeordneten hätte, von gleichen Grundsätzen ausgehend, in der Dankadresse an Sr. Maj. dem König ihr Selbstgefühl laut werden und ihren politischen Standpunkt zeigen wollen. In diesem Falle hätte der Satz folgende Stellung erhalten müssen: „Wenn die Masse der Privilegirten im Staate nach den Gesetzen der Schwerkraft im Drange nach Festhaltung hergebrachter Rechte unwiderstehlich zum Festleben am Alten bestimmt wird, und dieselbe Schwerkraft, welche man als die lähmende Kraft der menschlichen Gesellschaft betrachten kan, sich als leitendes Prinzip in den aus dem Vertrauen des Regenten und durch völkerrechtliche Verträge hervorgegangenen Versammlungen äußert, so muß es dagegen jederzeit das Ziel unsers ganzen Wirkens seyn, diesem mächtigen Dämme ein Anwogen, dieser Festigkeit ein Wandelbares (ein gemessenes

Fortschreiten mit dem Geiste der Zeit) dieser Stätigkeit ein bewegliches, beharrliches Streben nach dem Besseren entgegenzusetzen; damit der Monarch auf der erhabensten Stufe erreichbar werde den Wünschen und Bitten des Volkes, dessen Liebe einen unübersteiglichen Wall treuer Herzen und kräftiger Hände um ihn bildet, damit er unverlezt dastehe gegen äußern An- drang und gegen innere Feinde." Und nun frage ich die Ver- sammlung, welchen Eindruck würde eine solche Stelle unserer Adresse auf die Kammer der Reichsräthe machen müssen, welche Gefühle hätte es wecken müssen, wenn sie als das Hinderniß alles Guten, als ein unübersteiglicher Damm zwischen Regenten und Volk dargestellt worden wäre? Gewiß würde sich das Gefühl beleidigter Ehre und Würde laut ausgesprochen haben. Nicht als Erwiderung, als abgedrungene Ehrenrettung muß sich unser Gefühl aussprechen. Allein es entsteht nun die Frage, auf welche Art kan und muß sich unser beleidigtes Ehrgefühl der Würde der Kammer angemessen aussprechen? — Der Vor- schlag des die Sache motivirenden Mitglieds war: 1. Die Er- lassung einer eigenen Adresse an Se. Majestät den König; 2. eine Kommunikation mit der Kammer der Reichsräthe. Beide Wege scheinen nicht die zu unserer Ehrenrettung geeigne- ten. 1. Die Erlassung einer eigenen Adresse an Se. Majestät könnte nur unter Voraussetzung der Noth geschehen. Diese Voraussetzung müßte sich auf die Ueberzeugung stützen, als könn- ten Se. Majestät unser allergnädigster König auch nur den lei- festen Zweifel hinsichtlich unserer Gesinnungen haben, unser Kö- nig, der die Gesinnungen und Wünsche der Kammer der Ab- geordneten zu genehmigen und zu würdigen geruhte, der uns so großes Vertrauen schenkte. Vergessen wir nicht in unserer gerechten Mißbilligung der Zartheit, welche wir ihm, unserm besten Vater schulden, trauen wir es ihm zu, daß er sich an uns nicht irre machen lasse, durch derlei einseitige Aeußerun- gen. Sein königliches Wort genüge uns, und sey uns sicherer Bürge seines Wohlwollens. Könnte ihn auch nur die lei- festeste Zwietracht der beiden Kammern freuen? Könnte er sich freuen unserer Klagen? 2. Von einem Schreiben an die Kammer der Reichsräthe kan auch nicht mehr die Rede seyn, da diese Motion zurückgenommen worden ist. Ferne bin ich, der Kammer der Abgeordneten den Vorschlag machen zu wollen, hier still zu sitzen, und sich ruhig Verunglimpfun- gen gefallen zu lassen, unwürdig würde ich mich selbst nennen, ein Mitglied dieser Versammlung zu seyn, welche ihre Ehre heilig bewahren muß gegen Jedermann, welche ihrer Würde auch gar nichts vergeben darf, deren Grundsätze ungezweifelt ausgesprochen seyn müssen. Genugthuung, Ehrenrettung un- serer Grundsätze muß sich die Kammer verschaffen, aber nur auf eine ihrer würdige Weise, und ich erlaube mir, hiezu folgen- den Weg vorzuschlagen. Die Kammer wolle nemlich durch eine eigene motivirte Erklärung im allgemeinen Sitzungsprotokolle ihre gerechte Mißbilligung der von der Kammer der Reichsräthe in ihrer Adresse an Se. Majestät ausgesprochenen Grundsätze in Bezug auf die Kammer der Abgeordneten und in Bezug auf ihre Stellung zu derselben laut erklären, mit dem Beisatze, daß sie überzeugt sey, Se. Majestät der König könnten, vertraut mit den Gesinnungen und Grundsätzen der Kammer, durch derlei einseitige Aeußerungen nicht irre gemacht werden, und die

Kammer der Reichsräthe könnte durchaus weder eine beruhigi- gende, noch weniger eine befriedigende Erklärung geben. Alle möglichen Zweife werden so erreicht. Se. Majestät der König sind unserer Gesinnungen gewiß, und die Oeffentlichkeit unserer Verhandlungen überzeugt das In- und Ausland von unsern Grundsätzen. Kein Krieg unter der Ständeversammlung, würdi- ge Ehrenrettung unserer Kammer! — Schächler: Es freut mich zu sehen, daß der verehrliche Redner meinen Antrag zu einer protokollarischen Erklärung adoptirt hat. Erster Sekretär Häcker: Dagegen protestire ich aufs Feierlichste im Angesichte der ganzen Versammlung. Sturz betritt die Rednerbühne und spricht in einem versöhnenden Sinn mit herzlichem Ton ungefähr Folgendes: Meine Herren, ich will über die streitige Angelegenheit nur einige Grundsätze mittheilen. Wenden Sie dieselben an, wie Sie wollen. Daß im Staat ein Gleichge- wicht der Gewalten nothwendig sey, ist ein anerkannter Grund- satz. Englands Konstitution geht zu weit in die grauen Zeiten der Vorwelt zurück, als daß man ihre Grundsätze genau nach- weisen könnte. In Frankreich aber wird die Pairie als Mittel zur Erhaltung des Gleichgewichts angesehen. Jede Gewalt sucht sich auszudehnen, es ist also auch die Thätigkeit der zwei- ten Kammer auf Ausdehnung gerichtet. Wenn man uns die- ses sagt, gereicht es uns zum Vorwurf? Könnte nicht ein zu großer Hang zur Independenz bei uns einreißen? und wäre in diesem Falle nicht ein Damm nothwendig? Ich gebe zu, daß die gerügte Stelle hätte wegbleiben können, denn wir ha- ben keine Veranlassung dazu gegeben. Aber es ist in jener Stelle keine Verletzung eines Grundsatzes, keine Beleidigung unserer Kammer enthalten. Eine neue Adresse wäre daher eine ganz überflüssige Sache, und demnach sollten wir zur Tagesordnung schreiten. Noch eine Bemerkung erlaube ich mir über die Stelle in der Adresse, die Standesvorzüge betreffend, diese hätte vielleicht anders gefaßt werden sollen. Ich glaube nach dieser Bemerkung nicht den Vorwurf zu verdienen, als Vertheidiger der Kammer der Reichsräthe aufgetreten zu seyn.

(Der Beschluß folgt.)

Die badischen Grundherren unterhalb der Murg wählten am 15 Febr. die Freiherren Karl v. Zyllnhard, Sigismund v. Gem- mingen, Ludwig v. Gemmingen-Presteneck, und Julius v. Gem- mingen-Steinegg zu ihren Abgeordneten in die erste Kammer,

Am Bundestage erklärte die badische Gesandtschaft zum Pro- tokoll, der Großherzog habe zu der Lokal-Militärkommission, welche Vorschläge über die Befestigung eines Punktes zwischen Rastatt und Donaueschingen erstatten soll, den Artillermajor Fischer abgeordnet.

R u s s l a n d.

Im Jahr 1816 sind in dem Umfange des russischen Reichs 1,457,606 Kinder, also 159,145 mehr als im J. 1815, geboren worden. Die Zahl der Gestorbenen betrug 820,383, folglich 70,605 weniger als im J. 1815. Die Zahl der Gebornen über- stieg jene der Gestorbenen um 637,223. Eben wurden 329,683, also 3020 weniger als im J. 1815, geschlossen. Unter den Ge- storbenen hatten 689 ein Alter von mehr als 100, 224 von mehr als 105, 124 von mehr als 110, 53 von mehr als 115, 33 von mehr als 120, 11 von mehr als 125, 5 von mehr als 130, und einer in der Eparchie Pensa das Alter von 140 Jahren erreicht.

Großbritannien.

Die englischen Zeitungen beschäftigen sich jetzt vorzüglich mit den Gegenständen, welche im Parlamente zur Sprache gebracht werden, oder werden sollen. Das Morning-Chronicle rühmt Herrn Macdonald's Rede bei Gelegenheit der Debatten über die Dankadresse als unübertrefflich, und bemerkt, die Minister hätten kein Wort auf den Vorwurf erwiedert, daß der Prinz Regent über Gnadengesuche nicht selbst entscheide, sondern die Entscheidung darüber einem seiner Diener, dem Staatssekretär fürs Innere, Lord Sidmouth, überlasse. Dasselbe Blatt triumphirt über die Bereitwilligkeit der Minister, eine Kommittee zur Untersuchung des Papiersystems der Bank anzuordnen, obgleich nur zwei Tage vorher der Kanzler der Schatzkammer Hrn. Tierney angezeigt habe, daß dessen Motion zu einer solchen Kommittee, wie bisher, opponirt werden würde. Vermuthlich habe der Kanzler mittlerweile ausfindig gemacht, daß er über seine Majorität im Parlamente nicht, wie bisher, verfügen könne! Auch daß die Minister eingewilligt hätten, den so erbärmlichen Straftod der England's — zwar nicht selbst zu prüfen, denn sie wollten ja keine eigene Meynung haben — aber doch wenigstens der Kommittee, welche den Zustand der Gefängnisse untersuchen sollte, zur Durchsicht zu übergeben, sey ein Beweis ganz unerwarteter Herablassung, worüber man sich Glück wünschen müsse. Alles komme nun darauf an, wie die Repräsentanten Englands sich benehmen würden; denn in ihrem Benehmen liege Alles, worauf England noch Hoffnung bauen könne! — Hrn. Bennet's Schilderung der Schrecknisse der Schiffsgefängnisse gab dem Courier Anlaß, über die Philantropie der modernen Staatsmänner zu witzeln, welche sogar gegen Verbrecher Menschlichkeit beobachtet zu sehn wünschen. Das Morning-Chronicle kan sich von seinem Erstaunen, solche Ausfälle in einem ministeriellen Blatte zu finden, kaum erholen, und weiß sich dieselbigen nur als die Geburten einer Klasse von Menschen zu erklären, die ihr Vaterland verhöhnten, nachdem sie es ausgeplündert hätten. — Mehrere Redner im Parlamente haben die Ursachen der so fürchtbar um sich greifenden Verbrechen in England, zum Theil in den Strafgesetzen, deren barbarische Ausprüche zu handhaben die meisten Richter zu menschlich gesinnt sind, und die daher in eine, die Verbrecher begünstigende Nachsicht verfallen, zum Theil in der Papierwirthschaft nachgewiesen, welche so viele Menschen verleite, durch Nachmachung der Banknoten sich Unterhaltsmittel zu verschaffen. Der Courier dagegen glaubt, an dieser Vermehrung der Verbrechen sey einzig die Pressfreiheit, und die große Menge wohlfeiler Flugschriften Schuld, die täglich erschienen. Das Morning-Chronicle erwiedert hierauf, unglücklicher Weise für den Courier wären die Verbrechen in denjenigen Theilen Großbritanniens am zahlreichsten, wo am wenigsten gelesen werde. Die Verhaftungen in dem gebildeten Schottland hätten sich in den Jahren 1805 bis 1814 zu denen in England wie 1 zu 10 verhalten; in England selbst hätten ungleich weniger Verhaftungen in den gewerbsleißigen und größtentheils gebildeten Grafschaften York, Northumberland, Cumberland und Cornwallis statt gehabt; als in den inneren Grafschaften Bedford, Berks, Bucks, Cambridge und Herts, wo das Volk durch Flugschriften nicht verführt werden könne, weil — es nicht lesen könne; oder als in den Grafschaften Gloucester, Somerset, Hants, Devon, Kent, Sussex, Suffolk, wo die arbeitende Klasse allgemein viehisch unwissend sey. (where the working people are generally brutishly ignorant.) Diese Behauptung belegt das Morning-Chronicle mit Zahlverhältnissen der Verbrecher zur Bevölkerung, wovon wir nur zwei anführen, in Cornwallis war es (in den Jahren 1805 bis 1817) wie 1 zu 5200; in Gloucester wie 1 zu 1294. In

Irland sey das Mißverhältniß zwischen den Verbrechern und der Bevölkerung noch schreiender; im Jahr 1814 hätten daselbst 5167 Verhaftungen statt gefunden, während in dem doppelt so stark bevölkerten England nur 6390 vorgekommen wären. Noch aber sey es niemandem eingefallen, den Irländern Lesesucht Schuld zu geben, und zwar aus dem triftigsten aller Gründe. — In Hannover, wo die Presse unter schwarzer Censur gehalten werde, habe man vom 1 Mai 1817 bis 1 Mai 1818 nach genaum Ausweis unter 1,314,124 Einwohnern 525 Verbrecher gezählt; demnach käme 1 Verbrecher auf 2500 Einwohner; in Frankreich hingegen, wo eine wahre Ueberschwemmung von Flugschriften statt habe, sey im Jahre 1816 einer auf 4350, im Jahre 1817 aber 1 auf 3260 gekommen. — Als die Aeußerung des Kanzlers der Schatzkammer bekannt geworden, daß die zur Untersuchung des Zustandes der Bank zu ernennende Kommittee eine geheime, und nach dem Muster jener von 1797 gebildet seyn solle, stimmte das Morning-Chronicle den Ton der Freude darüber herab. „Jene Kommittee, sagte es, veranlaßt die Einstellung der baaren Bankzahlungen und die gegenwärtige wird schwerlich ein besseres Resultat liefern! Alles ist nur auf Trug und Täuschung abgesehen; der Kanzler sucht einen Ausweg, weiter ist es nichts! Was nützen denn alle die geheimen Kommittees, die man bisher gehabt! Man läßt da die Leute sprechen, wie es die Minister und die Bankdirektoren gern hören. Die Bank hat zwar bisher die Banknoten, vor dem 1 Jan. 1817 ausgestellt, mit Gold eingewechselt, aber gegen einen Rabatt von Einem Schilling bei jeder Pfundnote. Gleichwol werden jene alten Noten mit einem Agio von 9 bis 10 Pence aufgekauft. Die Bank hat zwar ferner seit achtzehn Monaten für 8 bis 10 Millionen Gold (in Soverains) verausgabt; aber sie hat dafür auch mehr Papier in Umlauf gesetzt als je! Sobald eine unkontrollirte Papier-Emission eintritt, verschwindet alles Zutrauen in dasselbe; jeder sucht Gold einzuwechseln, und verhandelt es in das Ausland. Daher ist auch der Preis des Goldes, weit über den Preis gestiegen, zu dem es die Münze ausprägt, und diese wird das Ausprägen, so wie die Bank das Verausgaben der Goldmünzen einstellen müssen, wenn nicht die Bankrestriktionsakte, oder wie sie eigentlich genannt werden sollte, die Bankinsolvenzakte, widerrufen wird. Nur dann ist zu hoffen, daß man gegen eine Pfundnote wieder einen Soverain in Gold erhalten werde, wie es der Nennwerth der erstern mit sich bringt.“ — Uebrigens hat die Nachricht von Verlängerung der Bankrestriktion die Bankaktien um vier Prozent steigen gemacht.

Italien.

* Rom, 10 Jan. Rom ist angefüllt von Fremden. Die hiesigen Gesandtschaften bilden mit einigen Fremden den einzigen Mittelpunkt der Geselligkeit. Sonntags sieht der französische Gesandte Blacas, Montags der östreichische Gesandte Fürst Kaunitz, Dienstags wieder Blacas, Donnerstags der Bankier Herzog von Torlonia, Freitags der niederländische Gesandte v. Reinhold Gesellschaft. Andre Cirkel bilden sich beim Prinzen Friedrich von Gotha, bei Poniatowski, Italinli u. s. w. Zu den Britten, die schon früher alle Hotels und vermietbaren Wohnungen besetzt hatten, ist durch die britische Auswanderung aus Paris — seit der Entfernung der fremden Truppen aus Frankreich träumte mancher schon wieder von Verdun — ein Zusatz gekommen. Nichts ist ermüdender und erdrückender für Geist und Körper als die sogenannten Routs, dieser sich in Einseitigkeit und stolzer Uermlichkeit verlierenden Insulaner, mit wenigen ehrenvollen Ausnahmen. Die Leute sind indessen doch zu Subscriptionen zu brauchen. So ist es der hier sehr hochgeachteten, viele Künstler reichlich beschäftigenden Herzogin von Devonshire gelungen, manche ihrer Landleute zur

Unterzeichnung einer Aktie von 500 Scudi (Der Scudo zu 1 Ehlr. 10 ggr.) zu bewegen, um die von dem Juden Naro ausgegangene Unternehmung, zur Aufgrabung und Hervorziehung der in der Tiber versenkten Alterthümer zu begünstigen, und was man lange bezweifelte, daß die 60,000 Scudi, auf welche der Anschlag berechnet ist, zusammenkommen würden, scheint nun nicht mehr problematisch. Das zu dieser Absicht ausgegebene Programm führt den Titel: Manifesto di associazione per la privilegiata associazione del Tevere. „Was kan, ruft der etwas marktchreierisch abgefaßte Prospektus aus, nicht im Bette eines so reichen Flusses, wie die Tiber ist, vom Ponte Molle (Milvius) an bis an ihren Ausfluß im Hasen von Ostia, seit jenen Zeiten der republikanischen Proscriptionen, während der blutigen Regierung so vieler Kaiser, wo Privatleute ihre Kostbarkeiten lieber in die Tiber versenkten, als sie dem kaiserlichen Fiskus überließen, in jenen Zeiten der Vandalen- und Gothenüberschwemmung, als man sich von der Mole Adriana, der heutigen Burg von St. Angelo, mit Marmorbildern vertheidigte, und in dem Uebermaß christlicher Frömmigkeit, wo man die Götzenbilder ertränkte, absichtlich in diesen Schlammgrund geworfen worden seyn, und was haben die zahlreichen Uberschwemmungen, wo unter Anderm auch die ganze Tiberinsel mit ihren Aeskulapiustempeln unterging, in ihren Strudel hinabgerissen?“ Die Unternehmung ist vom Papste genehmigt, und von dem päpstlichen Bankier, dem Herzog von Torlonia, verbürgt, in dessen Hände die Aktienzahlungen geleistet werden. Die durch eine eigne, dazu erfundene Maschine, mit ten aus dem Schlamm leicht herauszubehenden, und von unbedeutenden Zuthaten zu säubernden Kunstfachen, werden alle zu einer Masse vereinigt und von Kennern taxirt. Die päpstliche Kammer hat ein Sechstheil des Ganzen, und überdis das Vorkaufrecht, worüber ein eigener päpstlicher Kommissär wachen wird. Die ganze Operation soll in zwei Monaten, d. h. bis Ende Augusts, beendigt seyn. Wenn Alles gut geht, so sollen die Aktionärs sogar ein jeder 200 Scudi zurückgezahlt erhalten. Aber die Ausbeute wird durch alle Abzüge — Naro bekommt auch ein Sechstheil des Ganzen — verzweifelt schmal ausfallen. — Man zählt an neunzig deutsche Künstler und Kunstfreunde hier. Der geistreiche Cornelius ist noch immer nicht zu seiner neuen Bestimmung abgegangen. Das Titelblatt zu den Nibelungen, welches mit dem zu Göthes Faust gehörigen, aus dem ersten Hefte der von Wenner in Frankfurt herausgegebenen Bilder zu Göthes Faust gewiß schon in ganz Deutschland bekanntes Titelblatt die Vergleichung völlig aufhört, wird jetzt auf des watern Berliner Buchhändlers Reimer Kosten von den Kupferstechern Umsler und Barth in Deutschland gestochen. Seine letzten Cartons zum Dante sind voll Geist. Aber Renner ziehn die vor, welche er so eben für zwei Säle der Glyptothek des Kronprinzen von Baiern in München verfertigt hat. Für die Ausmalung der Villa Massimi werden große Vorbereitungen gemacht. Sie beginnt unfehlbar im nächsten Frühjahr. Philipp Weit hat den Saal des Dante, Julius Schnorr den des Ariost übernommen. Die alte florentinische Kunst gewinnt hier täglich an Sunst und Vielfältigung. Bekanntlich hat der alte Lasinio, der Konservator des Campo Santo in Pisa die Gemälde des Campo Santo nach Zeichnungen seines Sohnes herausgegeben. Nun soll es auf ähnliche Weise mit den Freskogemälden in der Kirche del Carmine, in Santa Croce und Maria Novella in Florenz auch unternommen werden, worüber man hier große Freude hat. Allein das Ganze ist mit großer Flüchtigkeit und Nachlässigkeit betrieben worden. Baron v. Rumohr gibt in Florenz aus der Magliabecchischen Bibliothek das Leben des Lorenzo Ghiberti heraus, das schon Vasari so stark benutzte. Der hier sich befindende hannoversche Gesandtschaftssekretär Kötter hat, eigentlich gegen Göthes vielbesprochenen Aufsatz in den Kunstbesten, eine kleine, aber wohl erwogene Schrift drucken lassen, die den Titel führt: Ueber die Nachahmung in der Malerei, und in Frankfurt bei Wenner und Warrentzapp 1818 erschienen ist. Er hat sich darin zu zeigen bemüht, inwiefern die häufig getriebene Nachahmung der Cinquecentisten möglich sey, und jetzt noch unpragmatisch seyn könne. Ist doch, so wie jetzt die Sache steht, bei

uns Nachgebornen unser ganzes Kunsterzeugniß in Sculptur und Malerei nur Nachahmung. Der Unterschied ist bloß, ob man geistreich oder affektirt, oder beides zugleich in seiner Nachahmung sey. Wenn auch gegen einzelne Sätze in dieser Schrift Erhebliches einzuwenden wäre, in die Hauptsache werden die Unbefangenen wohl alle einstimmen. Die Schrift hat, seit sie auch nach Rom kam, allerlei Kontrovers für und wider angefaßt. Das ist recht gut, und nirgends taugt eine Concordia fidei weniger, als in der Kunst, wo doch von jeher so vielen Blinden und Tauben das Evangelium gepredigt wurde. Man erwartet mit Ungeduld einen evangelischen Gesandtschaftsprediger bei der preussischen Legation, an deren Spitze Niebuhr hier den Römern selbst durch Wissen und Energie des Studiums Hochachtung einflößt. Es steht aber immer dahin, ob dadurch der Sucht protestantischer Künstler, sich zum ästhetischen Katholizismus zu wenden, Einhalt gethan werden könne. Der geschickte und allgemein geachtete Portraitist Vogel aus Dresden, Pensionär des Königs von Sachsen, ist nun auch übergetreten, der dreizehnte Künstler, so viel man zählen kan, der seit einigen Jahren das Bekenntniß seiner Väter vertauschte. — In Thormaldsen's prächtig eingerichteter Kunstwerkstätte wird schwunghaft fortgearbeitet. Die Bestellung des Kronprinzen von Baiern geht natürlich hier allen andern vor. Jetzt arbeitet Thormaldsen mit allem Eifer an der Geschichte Jesu, für eine, der Glyptothek in München gegenüber zu erbauende, die neue Religion des Christenthums mit jenem klassischen Götzendienst versöhnende Kirche. Man kan doch Nichts vollendeter sehn, als Thormaldsen's Merkur; er muß, als sein bestes Werk, Epoche machen. Außer dem Kopf ist Alles in hoher Originalität so geschaffen, daß man sieht, dem Künstler schwebte dabei nur im Allgemeinen das unwandelbare Gesez der alten Sculptur vor Augen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Stelbrie f.

Am 11 oder 12 des laufenden Monats hat sich der, in gräflich v. Boos'schen Diensten gestandene Kammerrath F r i z unter dem Vorwande, eine kurze Geschäftsreise zu machen, von Sayn entfernt. Da derselbe mehrere Schulden auf den Namen des Hrn. Grafen v. Boos kontrahirt, bei seiner Entfernung aber eine schriftliche Erklärung zurückgelassen hat, daß er dazu nicht bevollmächtigt gewesen sey, so ist zur nähern Untersuchung des hierbei zum Grunde liegenden Vergehens Vieles daran gelegen, daß man der Person des Entflohenen habhaft werde.

Es werden daher alle Justiz- und Polizeibehörden hiemit geziemend ersucht, den hierunter signalisirten Kammerrath F r i z im Betretungsfalle festzuhalten, und außer auszuliefern, indem man zugleich die Erstattung der sich ergebenden Kosten zusichert.

Schreibreitstein, den 30 Jan. 1819.

Königl. preussischer Justizsenat.

v. M e e ß.

vdt. v. Speicher.

B e s c h r e i b u n g d e r P e r s o n.

Der Entwichene ist 49 Jahre alt, 5 Schuhe 5 Zoll groß, hat eine starke gewölbte Stirne, mitteimäßige nicht gebogene Nase, großen etwas aufstehenden Mund, und ziemlich weiße Zähne, wenig Backenbart, rundes Kinn, braune mit grauen durchmischte Haare, welche gewöhnlich gepudert sind; auf der linken Wange befinden sich drei starke Warzen, und die Ohrläppchen sind bis zur äußersten Spitze an die Backen angewachsen.

Derselbe trug bei seiner Entfernung einen grünen Oberrock von Wiber, lange Beinkleider mit schwarzen Kamäschken, und einen runden Hut.

Bei rechtskräftig eingetretene m Ganterkennniß gegen den Königl. Advokaten Lic. D e h e i m, und desselben Schwester Barbara alhier, wird hiemit das Gantverfahren eingeleitet, und nachstehende Ediktstage festgesetzt, als:

1. ad producendum et liquidandum Montag den 1 März d. J.;
2. ad excipiendum Montag den 22 März;
3. ad replicandum Montag den 5 April;
4. ad duplicandum Montag den 19 April in der Art, daß der Terminus ad quem am Freitag den 30 April bestimmt seyn solle.

Wer an gesagtem königl. Advokaten Lic. Deheim und desselben Schwester Barbara eine rechtliche Forderung machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, an diesen bestimmten Ediktstagen entweder in Person, oder durch gesetzlich bevollmächtigten Anwalt zu erscheinen, und seine Forderung geltend zu machen, außerdem der Ausbleibende am ersten Ediktstag mit seiner Forderung präkludirt, an den übrigen Ediktstagen aber der betreffenden Verhandlungen verlustig seyn solle.

Straubing, den 12 Febr. 1819.

Königl. bairisches Kreis- und Stadtgericht.
Pracher, Direktor.
Wiedemann.

Auf den Antrag der verwitweten Elisabetha Sehmann dahier, werden sowol alle bekannten als noch unbekanntem Gläubiger ihres dahier verlebten Ehemanns, des Handelsmannes und Drechslers, Johann Adam Sehmann, hiermit aufgefordert, binnen vier Wochen, und längstens in dem auf den 12 März curr. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin, vor alldiesigem Landgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und samt dem ihnen allenfalls zustehenden Vorzugsrecht nachzuweisen, und resp. auszuführen. Die ausbleibenden Gläubiger werden ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Wunsiedel, den 8 Febr. 1819.

Königl. bairisches Landgericht.
Karner, Landrichter.
Beck, coll.

Auf Andringen mehrerer Kreditoren des hiesigen Bürgers und Färbers Peter Lindenthaler, und mit Zustimmung dieses Letztern, der bereits früher seine Zahlungsunfähigkeit bei Gericht erklärt hat, wird dessen gesamtes Anwesen, bestehend in einem gemauerten zweigädigen Hause mit einem daraustretenden Obstgarten, in 3 Tagw. 90 Decim. Aekern, einem Wiesstücken pr. 28 Decim., und 1 Tagw. 78 Decim. Holzgrund, incl. der auf dem Anwesen radicirten realen Färbersgerechtigkeit und der Vorrichtungen hierzu, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Das gesamte Anwesen ist ludeigen, und hieher gerichtbar. Die sämtlichen Realitäten sind geschätzt auf 3604 fl. 30 kr. Ein Steuerimplum beträgt 20 kr. 5 hl. Die eingelegten Silten und andere Prästationen betragen 7 fl. 50 kr. 6 hl.

Von den Gründen wird der $\frac{1}{3}$ Groß- und Kleinzehent gereicht.

Die Verkaufshandlung geht vor sich im Geschäftelocale des unterfertigten Amtes Samstag den 13 März von 10 bis 12 Uhr Morgens, wozu man sämtliche Kaufslustige, die außergerichtlich mit Vermögens- und Leumuthzeugnissen versehen, zu erscheinen vorladet.

Wilsbiburg, den 4 Febr. 1819.

Königl. bairisches Landgericht.
Bram, Landrichter.

Johann Helfertsrieder, Bräuersohn von Weilheim, Gemeiner bei dem kön. bair. 1sten Chevauxlegerregiment, und Leonard Reischl, Bräuersohn von Weilheim, Gemeiner bei dem kön. bair. 1sten Linien-Infanterieregiment, haben im Jahr 1812 dem Feldzuge gegen Rußland beigewohnt. Seit dieser Zeit aber sind sie vermisst und bis jetzt tief über deren

Leben oder Tod gar keine Nachricht mehr ein. Da nun die Verwandten um die Herausgabe des Reischl'schen Vermögens ad 527 fl., und des Helfertsrieder'schen ad 1148 fl., bei disseitigem Gerichte nachsuchen, so werden Johann Helfertsrieder und Leonard Reischl aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato bei unterfertigtem Gerichte sich persönlich zu stellen, oder sichere Nachrichten über ihren dormaligen Aufenthalt zu ertheilen, außer dessen ihr Vermögen an ihre Anverwandte gegen Kautionleistung ausgehändigt werden wird.

Actum den 10 Febr. 1819.

Königl. bairisches Landgericht Weilheim.
Lic. Thoma, Landrichter.

In Verlassenschaftsachen des Hrn. Max Joseph v. Kleffing, gewesenen Pfarrers in Mattenkirchen, ist der Konkurs erkannt.

Wer also an dessen Hinterlassenschaft eine Forderung zu machen gedenkt, wird unter dem von den Gesetzen bestimmten Nachtheil auf folgende Ediktstage vorgeladen:

I. Ad liquidandum et producendum Donnerstag den 18 März,

II. ad excipiendum Montag den 19 April,

III. ad replicandum Mittwoch den 5, und ad duplicandum et concludendum Freitag den 21 Mai d. J.

Hiebei wird noch bemerkt, daß bei der ersten Tagsfahrt nach der förmlich geschehenen Liquidation noch einmal ein Versuch zur gütlichen Ausgleichung und Nachlassbehandlung werde gemacht werden.

Wornach sich die Interessenten zu halten wissen.

Mühldorf, den 10 Febr. 1819.

Königl. bairisches Landgericht.
Gerbl, Landrichter.

Martin Dominial, Söldner und Schuster zu Konzenberg, erklärte disorts seine Zahlungsinsolvenz, und die darauf eingeleitete gerichtliche Untersuchung bewährte auch diese im genügendsten Maße.

Unter diesen Umständen erkennt nun das königliche Landgericht dahier auf die Eröffnung der Bank, und bestimmt demnach zur Verhandlung derselben nachstehende Ediktalien, als

a. Dienstag den 2 März h. J. ad liquidandum et producendum originale,

b. Freitag den 2 April h. J. ad excipiendum, und

c. Montag den 3 Mai h. J. ad concludendum.

Sämtliche Gläubiger obgedachten Martin Dominial haben demnach an den bereits vorbemerkten Ediktstagen zur Geltendmachung, und weiterer Verfechtung ihrer Ansprüche vor dem unterfertigten Landgerichte um so gewisser zu erscheinen, als sie widrigenfalls die durch die einschlägige Bankordnung bedingte Rechtsnachtheile gewärtigen müssen.

Nebstdem wird auch zum Verkauf der Bankguts-Objecte, bestehend

A. Zu Dorf:

aus einer Söldbehauung No. 37 mit Stabel und Stallung unter Einem Dache; dann $\frac{3}{8}$ Jauwert Garten, und der ganzen Gemeindgerechtigkeit.

B. Zu Feld:

Aus $4\frac{1}{4}$ Jauwert Aker, Termin auf Samstag den 27 Febr. h. J. anberaumt, und bis gegenwärtig mit dem zur Publizität gebracht, daß die Steigerungshandlung im Orte Konzenberg vor sich zu gehen habe, wozu nun die allenfallsigen Kaufsliebhaber sich begeben, und daselbst nach vorher zu erholenden Kaufbedingnissen ihre Anträge ad Protocollum gelangen lassen mögen.

Bargau, den 15 Jan. 1819.

Königl. bairisches Landgericht.
Gebhard, Landrichter.

Die Wiesmalerischen Wirthschelente von Würzer haben sich am 1 Febr. l. J. zahlungsunfähig erklärt. Ihre Zahlungsunfähigkeit hat sich auch durch die vorgenommenen gerichtlichen

Verhandlungen bestdtigt, und ldt ganz zuverlssig erwarten, da bei der sehr bedeutenden Schuldenlast die allenfalligen Nachlssse der Gläubiger unzureichend werden, dem Konkurse ausweichen zu können.

Es werden demnach sämtliche bekannte und unbekante Gläubiger zur Nachlassverhandlung auf Montag den 22 März in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde bis Morgens 9 Uhr in der Gerichtskanzlei bei Verlust ihrer Forderung vorgeladen, wo sie sich bei dem aufgestellten Kommissär Assessor Rubenbauer zu melden haben. Sollte an diesem Tage das Resultat zur Eröffnung des Konkurses führen, so sollen nachstehende Ediktstage zur Nachricht mit der ausdrücklichen Verweigerung dienen, daß sich die Gläubiger und Anwälde genau nach der beiliegenden Konkursordnung bei Vermeidung der darin ausgesprochenen Nachteile zu achten haben;

I. ad liquidandum et producendum Dienstags den 23 März l. J.;

II. ad excipiendum Montag den 3 Mai l. J.;

III. ad concludendum Donnerstag den 17 Jun. und zwar, daß die erste Hälfte vom 1 bis 16 Jun. ad replicandum, und die andere Hälfte vom 17 bis 30 ad duplicandum hiemit allgemein bestimmt wird.

Dem hiesigen Gerichtsanwalt Titl. Mater hat man einstweilen für die Creditoren aufgestellt, wohin bekannte und unbekante Gläubiger nach Belieben sich wenden mögen,

Wilsbosen, den 5 Febr. 1819.

Königl. bairisches Landgericht.

Dr. Buchinger, Landrichter.

Peter, coll.

Ueber das, ungefähr 1½ Stunde von der hiesigen Stadt, zwischen den Städten Neckarsulm und Neuenstadt, nächst der Chaussee liegende, der hiesigen Stadt zugehörige sogenannte Lautenbacher Hofgut, wird Dienstag den 16 März ein wiederholter Verkauf mittelst öffentlicher Steigerung veranstaltet.

Das Gut besteht in

698 Morgen Ackerfeld,	
83 — Wiesen,	
3 — Baum- und Krautgärten, und	
6 — Weinberg,	

zusammen also in

790 Morgen alt Heilbronner, oder	
742 — neu Würtemberger Maas,	

und hat alle zur Wohnung, landwirthschaftlicher Einrichtung, und zu der damit verbundenen Schäferei, die im Sommer mit 400 Stück, und im Winter mit 300 Stück Schaafen beschlagen werden darf, erforderlichen Gebäude, die mehrentheils vor wenigen Jahren neu aufgeführt, und alle bis jetzt in gutem Stande erhalten worden sind.

Auch die Bauselder sind durchaus gut beschaffen und nutzbar.

Als ein ehemals exentes oder steuerfreies Hofgut, haften auf demselben nicht diejenigen Lasten, welche von gewöhnlichen bürgerlichen Gütern zu dem jährlichen sogenannten Amtschaden beigetragen werden müssen.

An dem Kaufschillinge werden, nach erfolgter höchster Genehmigung, 30,000 fl. baar bezahlt, und der Ueberrest in verzinslichen jährlichen Ziehlern, je zu 15,000 fl., baar oder in hiesigen Stadtoobligationen, abgetragen.

Der Verkauf geschieht an gedachtem Tage, Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhause, und können die weiteren Verkaufsbedingungen und nähern Verhältnisse über dieses Gut bei dem Stadtbürgermeisteramt täglich eingesehen werden.

Heilbronn, den 1 Febr. 1819.

Königl. württembergisches Oberamt und Stadt-Magistrat.

Litterarische Anzeigen.

Hr. Dr. Clossius, Unterbibliothekar und Privatlehrer der Rechte an der Universität Tübingen, hat sich entschlossen, unter Mitwirkung des Hrn. Professor Dr. Schrader eine neue Ausgabe von

Donelli Commentarii juris civilis

in zwei großen Quartbänden herauszugeben. Man wählt hiezu den Weg der Subscription, und es werden alle Freunde eines gründlichen Rechtsstudiums eingeladen, diese Unternehmung zu befördern. Der Subscriptionspreis für beide Bände wird höchstens 16 fl. (8 Thlr. 21 gr. sächs.), welcher zur Hälfte je nach Erscheinung eines Bandes bezahlt wird. Subscription nimmt der Unterzeichnete an. Eine ausführliche Anzeige ist durch alle Buchhandlungen zu haben.

Tübingen, Januar 1819.

H. Laupp, Buchhändler.

Dialogische Turnspiele, das ist erbauliche Gespräche zwischen Spöttern und ernsthaften Leuten über allerlei Dinge. Aufgezeichnet von L. H. Friedrich. Berlin 1819, bei Duncker und Humblot. Preis geheftet 1 Thlr. 12 gr.

Die Zahl der satyrischen Schriftsteller bei allen gebildeten Völkern ist im Verhältniß gegen die Zahl derjenigen, welche andre Gebiete der schönen Litteratur bearbeitet haben, sehr gering, ein Beweis, daß dazu ein seltenes Talent gehört. An Stoff hat es wohl in keinem Zeitalter gefehlt, aber nur wenige Satyriker haben die Geißel mit Glück geschwungen. Daß zu den letztern der Verfasser dieser Turnspiele gehört, darüber hat das Publikum bereits entschieden. Auch diese Spiele seines satyrischen Humors dürften um so mehr eine günstige Aufnahme erwarten, als sie die Gebrechen, Thorheiten und Verschrobenheiten unsrer Zeit nicht mit dem finstern Ernst eines Timon, sondern mit dem heitern Spott eines Lucians bekriegen, und diese Dialogen nicht durch eine weitausgespinnene Länge ermüden, vielmehr durch ihre oft epigrammatische Kürze auf eine sehr mannichfaltige Weise unterhalten. Der Verfasser hat gezeigt, wie er das schwierige Problem, lachend die Wahrheit zu sagen, zu lösen wisse.

Zu gleicher Zeit ist in demselben Verlage erschienen:

Robin der Rothe. Eine schottische Sage, nach Walter Scott bearbeitet von B. A. Lindau. 3 Bände, 8 geheftet. 3 Thlr. 12 gr.

Polterabendspiele. Mit Beiträgen von Bornemann, Fr. v. Chezy, Subis, Langbein, Mückler, Schink, herausgegeben von F. R. J. Kralensky. 12. gebest. 18 gr. Anekdoten almanach für das Jahr 1819, herausgegeben von K. Mückler, mit Kupf. 16. gebest. 1 Thlr. 8 gr.

Bekanntmachung.

In Prun bei Ingolstadt, besteht mit allerhöchster Genehmigung eine Steingutsfabrik, welche mit sehr geschickten Arbeitern versehen, sehr gute und schöne Waare von Steingut liefert, die der Koblenzer an Güte nichts nachgibt, und um viel wohlfeilere Preise zu haben ist.

Es bestehen bereits mehrere Niederlagen, die solche Waare von hiesiger Fabrik zum Verkaufe haben; als in München, Freysing, Ingolstadt und Eichstätt. Mehrere dergleichen werden noch in großen Städten angelegt werden.

Jedermann, der solche Waare zu kaufen wünscht, kan selbige gegen baare Bezahlung in den bereits genannten Niederlagen, oder im Hauptmagazin zu Prun, für die billigsten Preise erhalten.

Nähere Auskunft gibt die

Herzogl. Leuchtenbergische unmittelbare Güter-Administration zu Prun.

Den 30 Nov. 1818.

Witali, Administrator.

Es wird noch ein junger thätiger Mann, der einige Sicherheit leisten kan, in eine neu zu errichtende Sortiments-Buchhandlung als Geschäftsführer und Theilnehmer gesucht. Man wendet sich an Hrn. Joachim, Buchhändler in Leipzig.